

Härtefalleuro

Der Härtefalleuro musste dringend erhöht werden. Seit Corona steigen die Zahlen der Studierenden, die eine solidarische Rückerstattung des Semestertickets beantragen müssen und bewilligt bekommen kontinuierlich. Dabei ist auch zu beachten, dass die Bedingungen noch nicht aktualisiert sind. Viele, die eine Rückerstattung benötigen würden, können diese also noch überhaupt nicht genehmigt bekommen. Mit der Überarbeitung der Richtlinien für Härtefälle ist derzeit der Ausschuss für Satzungen und Ordnungen beschäftigt.

Ausleihbar Kulturticket

Das in der letzten Legislatur angelaufene Kulturticket nimmt immer weiter Form an. So verhandeln wir derzeit mit der *Ausleihbar* einen Vertrag, der es Studierenden ermöglicht, für 0,20 € pro Semester kostenlos Gebrauchsgegenstände bei der Ausleihbar zu leihen. Wir sehen hier zwei Vorteile:

1. Müssen die Studierenden sich keine Gegenstände mehr kaufen, die sie nur selten benötigen, es ist also eine finanzielle Entlastung
2. Ist das Leihen von Gebrauchsgegenständen eine umweltschonende Alternative zum Neuerwerb und damit ein Schritt in Richtung Nachhaltigkeit.

Studierendenschaft

Die mit Abstand drastischste Erhöhung betrifft den Beitrag für die Studierendenschaft. Wie bereits weiter oben erwähnt ist uns diese Entscheidung sehr schwer gefallen. Uns ist klar, dass es sich hierbei um eine nicht unerhebliche Erhöhung des bisherigen Beitrags handelt. Die Gründe dafür sind vielfältig, Hauptgrund ist jedoch die Inflation. Auch unsere Mitarbeiter*innen sind leider nicht vor den massiven Preissteigerungen in den letzten drei Jahren gefeit, weshalb wir hier nicht nur eine Lohnerhöhung, sondern auch eine Einmalzahlung zur Abfederung der Härten eingeplant haben. Diese sind notwendig, damit unsere viel genutzten Beratungsangebote, wie die Sozialberatung, die Härtefall- oder die Rechtsberatung weiterhin von den Studierenden genutzt werden können.

Projektmittel Erhöhung

Wir haben auch die zur Verfügung stehenden Projektmittel noch einmal erhöht. Auch hier, zum einen weil die Inflation nichts anderes zulässt, wenn wir weiter die Eigeninitiative von aktiven Studierenden fördern möchten, die sich auch außercurricular an der Universität engagieren möchten. Zum anderen aber auch deshalb, weil immer mehr Studierende zu uns in die Sprechstunde kommen und berichten, dass sie es sich nicht anders leisten können um Pflichtmodule wie das Projektstudium oder ein Projekt für ihre Masterthesis zu finanzieren. Wir sehen hierbei eindeutig die Universität in der Verpflichtung, diesen Missstand zu beseitigen, denn wir können dieser Aufgabe nur in geringem Umfang nachkommen. Die Finanzierung durch QSL-Mittel ist für die alltägliche Arbeit der Referate leider weniger geeignet, da Sie mit einem relativ großen Planungsaufwand einhergehen. Sie eignen sich dagegen sehr gut um größere (Semester-) Projekte zu gestalten. Wir ermutigen weiterhin Ideen für QSL-Mittel bei uns einzureichen, um die Projektmittel im nächsten Haushalt ggf. weiter senken zu können.

Autonome Referate

Wir haben uns, nach intensiver Beratung mit den Autonomen Referaten, dazu entschieden, die Projektmittel der Autonomen Referate zu erhöhen. Dabei haben wir uns auf eine Sonderform geeinigt. Anstatt die Projektmittel aller Referate gleich zu erhöhen, haben wir einen weiteren Topf eröffnet, der für jedes Referat eine gesonderte Summe von 1000€ an Projektmitteln enthält. Diese Mittel stehen allerdings nur auf Antrag zur Verfügung, sind also klar zweckgebunden und können nur mit einem bereits bestehenden Projektplan abgerufen werden.

QSL-Mittel

Wir konnten mittlerweile fast alle bisher noch nicht abgerufenen QSL-Mittel von der Uni ausgezahlt bekommen, was ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir werden auch weiterhin QSL-Mittel beantragen, explizit und immer für:

- die Queerfilmreihe
- die Autonomen Tutorien

Zudem ermutigen wir alle Parlamentarier*innen uns Ideen zukommen zu lassen, wofür im nächsten Haushaltsjahr weitere QSL-Mittel beantragt werden sollen.

Technische Ausstattung

Allen, die bereits die Räumlichkeiten des AStA besucht haben, sind zwei Dinge klar: zum einen brauchen wir dringend neue Räumlichkeiten an der Universität um unsere Arbeit wie gewohnt fortsetzen zu können. Zum anderen ist die technische Infrastruktur mehr als marode, was sich im vergangenen Jahr durch mehrfache Serverausfälle, Probleme mit der Telefonanlage etc. bemerkbar gemacht hat. Wir haben daher in Absprache mit der Informations- und Kommunikationsabteilung eine Liste mit Neuanschaffungen technischer Geräte erarbeitet und die Kosten im Haushalt eingeplant. Es geht dabei um neue Computer, neue Server und weitere, kleinere technische Ausstattung.

Ausschüsse

Für die Ausschüsse haben wir AEn angesetzt, die sich an den früher ausgezahlten Beträgen orientieren, allerdings entsprechend der Inflation erhöht. Die im letzten Haushalt angesetzten Zahlen sind nicht mehr nachvollziehbar, sie entstanden wie vieles in dieser Zeit aus der Not heraus, da keine Vergleiche vorlagen. Dabei bekommen reguläre Mitglieder eines Ausschuss 75€, Vorständ*innen bekommen 150€. Die AEn werden unterschiedlich ausbezahlt, je nachdem wie die Arbeit anfällt. So wird beim Härtefallausschuss monatlich ausbezahlt, beim Wahlausschuss bspw. nur einmal. Wir haben zudem einen Topf mit 1500 € für sonstige sachgebundene Ausschüsse eingerichtet um ggf. (wenn das Parlament einverstanden ist) den Mitgliedern des Ausschuss für Satzungen und Ordnungen auch eine AE zukommen zu lassen. Für den Widerspruchsausschuss ist ebenfalls Geld eingeplant. Die Gelder für sachgebundene Ausschüsse wurden gestrichen und der Ausschuss für Satzungen und Ordnungen wurde mit 1.200 € ausgestattet und in den Haushaltsplan aufgenommen.

Aufwandsentschädigungen

Wir haben zudem die Aufwandsentschädigungen der Referent*innen an die Inflation und den erhöhten Bafög-Satz angepasst. Aus dem Haushalt ist ersichtlich, dass die AE pauschal um 50 € pro Monat angehoben wurde. Die Aufwandsentschädigungen für Referent*innen liegt damit bei 250 €

im Monat, die des Vorstands bei 650 € im Monat. Folgender Gedanke liegt dem zugrunde: In der Satzung ist geregelt, dass „...zu berücksichtigen [ist] inwieweit [...] eine im wesentlichen störungsfreie Weiterführung des Studiums möglich ist.“ Mit den massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten und der Arbeit, die, auch aufgrund der prekären sozialen Lage vieler Studierender, derzeit im AStA anfällt, sehen wir es, im Sinne der Satzung, als notwendig an, die AE zu erhöhen. Des weiteren wurden die Anzahl der Aen im Vorstand auf die höchst erwartbare Anzahl der Vorstandsmitglieder für das restliche Haushaltsjahr gekürzt.

Lohnanpassungen TV-H

Wir haben zudem eine Anpassung der Löhne und Gehälter der Festangestellten, die nicht unter den TV-H fallen, vorgenommen. Auch hier aufgrund der massiv steigenden Preise. Geplant ist eine Anpassung an den TV-H und damit eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5% ab 1.1.2024. Für das laufende Haushaltsjahr wird den Angestellten eine Abgaben freie Einmalzahlung i.H.v. 1€ x vertragliche Arbeitszeit für die Zeit von April bis Juni gewährt. Genaueres ist dem Stellenplan zu entnehmen.

Beste Grüße aus dem AStA

Die Finanzreferent*innen
Mareike und Marc

P.S.: Die Studizahlen berechnen sich wie folgt:
21.837 im WiSe I (exakte Zahl der Universität)
21.000 im SoSe (Schätzung)
21.500 im WiSe II (Schätzung)

Semesterbeitrag Zusammensetzung:

2€ Härtefalleuro (+1€)
1€ HLTM Kulturticket (+/-0€)
0,20€ TNT Kulturticket (+/-0€)
0,20€ Ausleihbar (+0,20€)
13,40€ Studierendenschaft (+1,40€)

16,80€ Semesterbeitrag

Stellenplan Haushaltsjahr 2023

Bezeichnung	Anzahl	Stunden	€	Veränderung
Geschäftszimmer	1	40/Woche	TV-H 9a	/
Buchhaltung	1	40/Woche	TV-H 9a	/
It-Dienste	2	72h/Monat 35h/Monat	14€/Std.	/
Rechtsberatung	1	/	800€/Monat	/
Sozialberatung	3	35h/Monat 35h/Monat 35h/Monat	14€/Std	/
Härtefallberatung	3	42h/Monat 40h/Monat 36h/Monat	14€/Std	/
Verkehr und Mobilität	3	20h/Monat 15h/Monat 15h/Monat	14€/Std	+1 Stelle + 15 h / Monat

Angelehnt an §20 des TV-H haben die Angestellten, die im Stellenplan geführt werden und am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, mit Ausnahme der Rechtsberatung, Anspruch auf eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld). Bemessungsgrundlage ist das monatliche Entgelt, das den Beschäftigten in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlt wird; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt. Der Anspruch vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem Beschäftigte keinen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts haben. Für das Geschäftszimmer und die Buchhaltung gilt diese Regelung nicht zusätzlich, für beide gilt weiterhin die Regelung des TV-H.

Die Rechtsberatung erhält ein monatliches Honorar von 800€.

Den Festangestellten, die nicht im TV-H angestellt sind (außer Rechtsberatung), wird eine Einmalzahlung i.H.v. 1€ pro Monatsstunden für den Zeitraum von April 2023 bis einschließlich Juni 2023 gezahlt. Der Gesamtaufwand hierfür beträgt 1140€.

Für das Verkehrsreferat wurde die Stundenanzahl von 40h/Monat auf 50h/Monat erhöht, um den zusätzlichen Arbeitsaufwand wegen der Verhandlungen zum 9€/49€/?€-Ticket und den damit zusammenhängenden Umstellungen aufzufangen.

Haushaltsplan der Verfassten Student*innenschaft der Universität Marburg

Kommentar der Finanzreferent*innen

Die Inflation ist nach wie vor hoch und belastet die Studierenden persönlich, aber auch die Studierendenschaft als Ganzes. Als Finanzreferent*innen haben wir den Haushaltsplan der Verfassten Student*innenschaft entsprechend angepasst. Unser Ziel war es die zusätzliche finanzielle Belastung der Studierenden möglichst gering zu halten, gleichzeitig aber das breite Serviceangebot des AStA als Interessensvertretung der Studierenden aufrechtzuerhalten. Im folgenden Kommentar werden zentrale Punkte des Haushaltsplans erläutert.

Rücklagen

Wie bereits in der letzten Legislatur werden wir eine nicht unerhebliche Summe aus den Rücklagen als Gewinnübertrag entnehmen. Ausschlaggebend hierfür sind zwei Gründe:

1. Über die zwei Jahre Lockdown und Onlinelehre wurden kaum Gelder ausgegeben. Diese nicht verwendeten Gelder sind in die Rücklagen geflossen. Als AStA ist es unsere Aufgabe, diese Rücklagen nicht zu sehr anwachsen zu lassen, sondern sie auf einem Niveau zu halten, was etwaige Härten abfedern kann, gleichzeitig aber nicht das Geld der Studierendenschaft ungenutzt auf einem Bankkonto liegen zu lassen, sondern es im Interesse der Studierenden zu verwenden. Aus diesem Grund haben wir die Rücklagen vorerst zum letzten mal abgeschmolzen.

2. Wir versuchen die zusätzliche finanzielle Belastung durch eine Erhöhung des Semesterbeitrages so gering wie möglich zu halten. So konnten wir durch das Abschmelzen eine Erhöhung des Beitrags für die Studierendenschaft recht lange heraus zögern, in der Hoffnung, dass sich die Situation um die Inflation einigermaßen beruhigt.

Die Rücklagen belaufen sich nach der Entnahme von 85.000€ nun noch auf ca. 67.500€. Dies unterschreitet nicht die in der Satzung festgeschriebene Summe von mindestens 5% der Einnahmen und bietet eine gute Grundlage mit einer gewissen Sicherheit für die kommenden Semester die Einnahmen weitestgehend so zu planen, dass es im Haushalt null auf null herauskommt.

Erhöhung des Semesterbeitrags

Trotz der Entnahme aus den Rücklagen sehen wir uns nun gezwungen, den Semesterbeitrag für die verfasste Student*innenschaft zum Wintersemester 2023/2024 anzuheben. Der Beitrag für die Studierendenschaft wird also ab WiSe 23/24 insgesamt 20,20€ betragen. Aufgeschlüsselt in folgende Einzelpositionen:

2€ Härtefalleuro (+1€)
1€ HLTM Kulturticket (+/-0€)
0,20€ TNT Kulturticket (+/-0€)
0,50€ Ausleihbar Kulturticket (+0,50€)
0,50€ Capitol Kulturticket (+0,50€)
16€ Studierendenschaft (+4€)

20,20€ Semesterbeitrag

Zur Erläuterung:

Härtefalleuro

Der Härtefalleuro musste dringend erhöht werden. Seit Corona steigen die Zahlen der Studierenden, die eine solidarische Rückerstattung des Semestertickets beantragen müssen und bewilligt bekommen kontinuierlich. Dabei ist auch zu beachten, dass die Bedingungen noch nicht aktualisiert sind. Viele, die eine Rückerstattung benötigen würden, können diese also noch überhaupt nicht genehmigt bekommen. Mit der Überarbeitung der Richtlinien für Härtefälle ist derzeit der Ausschuss für Satzungen und Ordnungen beschäftigt.

Ausleihbar Kulturticket

Das in der letzten Legislatur angelaufene Kulturticket nimmt immer weiter Form an. So verhandeln wir derzeit mit der *Ausleihbar* einen Vertrag, der es Studierenden ermöglicht, für 0,20 € pro Semester kostenlos Gebrauchsgegenstände bei der Ausleihbar zu leihen. Wir sehen hier zwei Vorteile:

1. Müssen die Studierenden sich keine Gegenstände mehr kaufen, die sie nur selten benötigen, es ist also eine finanzielle Entlastung
2. Ist das Leihen von Gebrauchsgegenständen eine umweltschonende Alternative zum Neuerwerb und damit ein Schritt in Richtung Nachhaltigkeit.

Studierendenschaft

Die mit Abstand drastischste Erhöhung betrifft den Beitrag für die Studierendenschaft. Wie bereits weiter oben erwähnt ist uns diese Entscheidung sehr schwer gefallen. Uns ist klar, dass es sich hierbei um eine nicht unerhebliche Erhöhung des bisherigen Beitrags handelt. Die Gründe dafür sind vielfältig, Hauptgrund ist jedoch die Inflation. Auch unsere Mitarbeiter*innen sind leider nicht vor den massiven Preissteigerungen in den letzten drei Jahren gefeit, weshalb wir hier nicht nur eine Lohnerhöhung, sondern auch eine Einmalzahlung zur Abfederung der Härten eingeplant haben. Diese sind notwendig, damit unsere viel genutzten Beratungsangebote, wie die Sozialberatung, die Härtefall- oder die Rechtsberatung weiterhin von den Studierenden genutzt werden können.

Projektmittel Erhöhung

Wir haben auch die zur Verfügung stehenden Projektmittel noch einmal erhöht. Auch hier, zum einen weil die Inflation nichts anderes zulässt, wenn wir weiter die Eigeninitiative von aktiven Studierenden fördern möchten, die sich auch außercurricular an der Universität engagieren möchten. Zum anderen aber auch deshalb, weil immer mehr Studierende zu uns in die Sprechstunde kommen und berichten, dass sie es sich nicht anders leisten können um Pflichtmodule wie das Projektstudium oder ein Projekt für ihre Masterthesis zu finanzieren. Wir sehen hierbei eindeutig die Universität in der Verpflichtung, diesen Missstand zu beseitigen, denn wir können dieser Aufgabe nur in geringem Umfang nachkommen. Die Finanzierung durch QSL-Mittel ist für die alltägliche Arbeit der Referate leider weniger geeignet, da Sie mit einem relativ großen Planungsaufwand einhergehen. Sie eignen sich dagegen sehr gut um größere (Semester-) Projekte zu gestalten. Wir ermutigen weiterhin Ideen für QSL-Mittel bei uns einzureichen, um die Projektmittel im nächsten Haushalt ggf. weiter senken zu können.

Autonome Referate

Wir haben uns, nach intensiver Beratung mit den Autonomen Referaten, dazu entschieden, die Projektmittel der Autonomen Referate zu erhöhen. Dabei haben wir uns auf eine Sonderform geeinigt. Anstatt die Projektmittel aller Referate gleich zu erhöhen, haben wir einen weiteren Topf eröffnet, der für jedes Referat eine gesonderte Summe von 1000€ an Projektmitteln enthält. Diese Mittel stehen allerdings nur auf Antrag zur Verfügung, sind also klar zweckgebunden und können nur mit einem bereits bestehenden Projektplan abgerufen werden.

QSL-Mittel

Wir konnten mittlerweile fast alle bisher noch nicht abgerufenen QSL-Mittel von der Uni ausgezahlt bekommen, was ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir werden auch weiterhin QSL-Mittel beantragen, explizit und immer für:

- die Queerfilmreihe
- die Autonomen Tutorien

Zudem ermutigen wir alle Parlamentarier*innen uns Ideen zukommen zu lassen, wofür im nächsten Haushaltsjahr weitere QSL-Mittel beantragt werden sollen.

Technische Ausstattung

Allen, die bereits die Räumlichkeiten des AStA besucht haben, sind zwei Dinge klar: zum einen brauchen wir dringend neue Räumlichkeiten an der Universität um unsere Arbeit wie gewohnt fortsetzen zu können. Zum anderen ist die technische Infrastruktur mehr als marode, was sich im vergangenen Jahr durch mehrfache Serverausfälle, Probleme mit der Telefonanlage etc. bemerkbar gemacht hat. Wir haben daher in Absprache mit der Informations- und Kommunikationsabteilung eine Liste mit Neuanschaffungen technischer Geräte erarbeitet und die Kosten im Haushalt eingeplant. Es geht dabei um neue Computer, neue Server und weitere, kleinere technische Ausstattung.

Ausschüsse

Für die Ausschüsse haben wir AEn angesetzt, die sich an den früher ausgezahlten Beträgen orientieren, allerdings entsprechend der Inflation erhöht. Die im letzten Haushalt angesetzten Zahlen sind nicht mehr nachvollziehbar, sie entstanden wie vieles in dieser Zeit aus der Not heraus, da keine Vergleiche vorlagen. Dabei bekommen reguläre Mitglieder eines Ausschuss 75€, Vorständ*innen bekommen 150€. Die AEn werden unterschiedlich ausbezahlt, je nachdem wie die Arbeit anfällt. So wird beim Härtefallausschuss monatlich ausbezahlt, beim Wahlausschuss bspw. nur einmal. Wir haben zudem einen Topf mit 1500 € für sonstige sachgebundene Ausschüsse eingerichtet um ggf. (wenn das Parlament einverstanden ist) den Mitgliedern des Ausschuss für Satzungen und Ordnungen auch eine AE zukommen zu lassen. Für den Widerspruchsausschuss ist ebenfalls Geld eingeplant. Die Gelder für sachgebundene Ausschüsse wurden gestrichen und der Ausschuss für Satzungen und Ordnungen wurde mit 1.200 € ausgestattet und in den Haushaltsplan aufgenommen.

Aufwandsentschädigungen

Wir haben zudem die Aufwandsentschädigungen der Referent*innen an die Inflation und den erhöhten Bafög-Satz angepasst. Aus dem Haushalt ist ersichtlich, dass die AE pauschal um 50 € pro Monat angehoben wurde. Die Aufwandsentschädigungen für Referent*innen liegt damit bei 250 €

im Monat, die des Vorstands bei 650 € im Monat. Folgender Gedanke liegt dem zugrunde: In der Satzung ist geregelt, dass „...zu berücksichtigen [ist] inwieweit [...] eine im wesentlichen störungsfreie Weiterführung des Studiums möglich ist.“ Mit den massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten und der Arbeit, die, auch aufgrund der prekären sozialen Lage vieler Studierender, derzeit im AStA anfällt, sehen wir es, im Sinne der Satzung, als notwendig an, die AE zu erhöhen. Des weiteren wurden die Anzahl der Aen im Vorstand auf die höchst erwartbare Anzahl der Vorstandsmitglieder für das restliche Haushaltsjahr gekürzt.

Lohnanpassungen TV-H

Wir haben zudem eine Anpassung der Löhne und Gehälter der Festangestellten, die nicht unter den TV-H fallen, vorgenommen. Auch hier aufgrund der massiv steigenden Preise. Geplant ist eine Anpassung an den TV-H und damit eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5% ab 1.1.2024. Für das laufende Haushaltsjahr wird den Angestellten eine Abgaben freie Einmalzahlung i.H.v. 1€ x vertragliche Arbeitszeit für die Zeit von April bis Juni gewährt. Genaueres ist dem Stellenplan zu entnehmen.

Beste Grüße aus dem AStA

Die Finanzreferent*innen
Mareike und Marc

P.S.: Die Studizahlen berechnen sich wie folgt:
21.837 im WiSe I (exakte Zahl der Universität)
21.000 im SoSe (Schätzung)
21.500 im WiSe II (Schätzung)

Semesterbeitrag Zusammensetzung:

2€ Härtefalleuro (+1€)
1€ HLTM Kulturticket (+/-0€)
0,20€ TNT Kulturticket (+/-0€)
15,60€ Studierendenschaft (+1,40€)

16,60€ Semesterbeitrag

Stellenplan Haushaltsjahr 2023

Bezeichnung	Anzahl	Stunden	€	Veränderung
Geschäftszimmer	1	40/Woche	TV-H 9a	/
Buchhaltung	1	40/Woche	TV-H 9a	/
It-Dienste	2	72h/Monat 35h/Monat	14€/Std.	/
Rechtsberatung	1	/	800€/Monat	/
Sozialberatung	3	35h/Monat 35h/Monat 35h/Monat	14€/Std	/
Härtefallberatung	3	42h/Monat 40h/Monat 36h/Monat	14€/Std	/
Verkehr und Mobilität	3	20h/Monat 15h/Monat 15h/Monat	14€/Std	+1 Stelle + 15 h / Monat

Angelehnt an §20 des TV-H haben die Angestellten, die im Stellenplan geführt werden und am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, mit Ausnahme der Rechtsberatung, Anspruch auf eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld). Bemessungsgrundlage ist das monatliche Entgelt, das den Beschäftigten in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlt wird; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt. Der Anspruch vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem Beschäftigte keinen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts haben. Für das Geschäftszimmer und die Buchhaltung gilt diese Regelung nicht zusätzlich, für beide gilt weiterhin die Regelung des TV-H.

Die Rechtsberatung erhält ein monatliches Honorar von 800€.

Den Festangestellten, die nicht im TV-H angestellt sind (außer Rechtsberatung), wird eine Einmalzahlung i.H.v. 1€ pro Monatsstunden für den Zeitraum von April 2023 bis einschließlich Juni 2023 gezahlt. Der Gesamtaufwand hierfür beträgt 1140€.

Für das Verkehrsreferat wurde die Stundenanzahl von 40h/Monat auf 50h/Monat erhöht, um den zusätzlichen Arbeitsaufwand wegen der Verhandlungen zum 9€/49€/?€-Ticket und den damit zusammenhängenden Umstellungen aufzufangen.

Budget 01
AStA

Produkt	Konto	Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 21/22 €	Ansatz 2023
100			Einnahmen	364.450,00	716.659,00 €
		1000	Semesterbeitrag WiSe I	294.000,00	152.859,00 €
		1000	Semesterbeitrag SoSe	-	298.200,00 €
		1000	Semesterbeitrag WiSe II		180.600,00 €
		0000	Spenden	-	0,00 €
		0000	Förderung	-	0,00 €
		1010	Veranstaltungen AStA	-	0,00 €
		1015	Druckkosten Druckmaschine	350,00	
		1020	Schlüsselpfand	100,00	
		0000	Entnahme aus Gewinnvortrag	70.000,00	85.000,00 €
		0000	Sonstige Einnahmen	-	0,00 €
			Summe der ordentlichen Erträge	364.450,00	716.659,00 €
105			Personal und Versorgungsaufwendungen	219.744,00	217.985,48 €
		1100	Geschäftszimmer	53.580,00	53.901,48 €
		1110	Buchhaltung	41.000,00	41.249,00 €
		1120	IT-Dienste	19.500,00	18.000,00 €
		1121	Rechtsberatung	9.600,00	9.600,00 €
		1122	Sozialberatung	19.200,00	17.700,00 €
		1124	Härtefallberatung	22.000,00	17.300,00 €
		1125	Verkehr und Mobilität	8.000,00	8.500,00 €
		1190	Sozialversicherung Personal	25.000,00	22.000,00 €
		1140	VBL	2.800,00	2.800,00 €
		1141	Pauschalisierte Steuer	400,00	400,00 €
		1142	Mankogeld	384,00	384,00 €
		1143	Kinderzulage	1.600,00	270,00 €
		1144	Vermögenswirksame Leistungen	80,00	80,00 €
		1145	Sonderzahlungen	9.500,00	14.801,00 €
		1146	Überstundenauszahlung	200,00	250,00 €
		0000	Fort- und Weiterbildung	4.850,00	8.000,00 €
		1150	Supervision	1.000,00	1.000,00 €
		1151	Fahrtkosten Personal	800,00	800,00 €
		1152	Übernachungskosten Personal	100,00	800,00 €
		1153	Sonstige Ausgaben Personal	150,00	150,00 €
110			Aufwandsentschädigungen AStA	82.850,00	88100
		1300	Vorstand Allgemein	21.600,00	18.200,00 €
		1301	Vorstand Finanzen	21.600,00	18.200,00 €
		1302	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	6.000,00 €
		1303	Hochschulpolitik	2.000,00	2.000,00 €
		1304	Umwelt und Nachhaltigkeit	4.800,00	6.000,00 €
		1305	Kritische Wissenschaften	-	0,00 €
		1306	Geschlechterpolitik	2.400,00	0,00 €
		1307	Gesundheit	4.000,00	0,00 €
		1308	Kultur	4.000,00	0,00 €
		1309	AntiRa	6.750,00	0,00 €
		1310	Wohnen und Soziales	2.400,00	6.000,00 €
		1311	Homosexualität, Kultur und Wissenschaft	2.150,00	3.000,00 €
		1312	International Students	4.800,00	6.000,00 €
		1313	Besondere Angelegenheiten	2.400,00	0,00 €
		1314	Antifaschistische Arbeit	1.950,00	6.000,00 €
		1390	Sozialversicherung Ref	2.000,00	7.700,00 €

Budget 01
AStA

		1315	Bürokoordination		4.200,00 €
		1316	Personal		4.800,00 €
		1220	Sonderzahlungen		0,00 €
					-
115			Aufwandsentschädigungen Autonome Re	45.200,00	52.700,00 €
		1400	FrauenLesbenReferat	4.800,00	6.000,00 €
		1405	Black POC FemA	4.800,00	6.000,00 €
		1410	InterTransReferat	4.800,00	6.000,00 €
		1415	Schwulenreferat	4.800,00	6.000,00 €
		1420	Menschen mit Behinderung	4.800,00	6.000,00 €
		1425	Ausländer*innenreferat	4.800,00	0,00 €
		1430	ElternKindReferat	4.800,00	6.000,00 €
		1435	Hilfskraftinitiative	4.800,00	6.000,00 €
		1440	SoFiKuS	4.800,00	6.000,00 €
		1490	Sozialversicherung AutRef	2.000,00	4.700,00 €
120			Büro- und Sachmittel	6.055,30	4.850,00 €
		0000	Büromaterial	2.000,00	2.000,00 €
		1500	Porto	1.500,00	1.000,00 €
		0000	Informationsmaterial	500,00	500,00 €
		1515	Teeküche	150,00	100,00 €
		0000	Büromöbel	1.405,30	1.000,00 €
		0000	Sonstige Kosten	500,00	250,00 €
125			IT-Service und Infrastruktur	10.200,00	7.125,00 €
		1505	Telefonanlage	3.500,00	585,00 €
		1510	Telefon und Server	1.700,00	1.040,00 €
		1520	Druckmaschine Wartung	1.500,00	1.500,00 €
		1530	Geräte und Software	2.000,00	3.500,00 €
		1525	Technik Wartung	1.500,00	500,00 €
130			Nachhaltige Mobilität	-	600,00 €
		1600	Lastenbike	-	0
		1620	Servicegebühr Verleihsystem		0
		1630	Reparatur Pauschale	-	600,00 €
135			Sachmittel Autonome Referate	25.000,00	35.500,00 €
		1400	FrauenLesbenReferat	3.000,00	3.000,00 €
		1405	Black POC FemA	3.000,00	3.000,00 €
		1410	InterTransReferat	3.000,00	3.000,00 €
		1415	Schwulenreferat	3.000,00	3.000,00 €
		1420	Menschen mit Behinderung	3.000,00	3.000,00 €
		1425	Ausländer*innenreferat	3.000,00	3.000,00 €
		1430	ElternKindReferat	3.000,00	3.000,00 €
		1435	Hilfskraftinitiative	1.500,00	3.000,00 €
		1440	SoFiKuS	1.500,00	1.500,00 €
		1420	OE - Menschen mit Behinderung	1.000,00	1.000,00 €
		1445	Antragsprojektmittel		9.000,00 €
140			AStA intern	31.700,00	25700
		1820	Honorare und Werksverträge AStA	1.000,00	750,00 €
		1010	Veranstaltungen AStA	2.500,00	3.000,00 €
		1825	Queerfilmreihe	2.800,00	300,00 €
		0000	Gedenken, Jubiläen	200,00	250,00 €
		0000	Mitgliedsbeiträge	22.000,00	21.000,00 €
		1840	Fahrtkosten AStA	200,00	200,00 €
		1841	Teilnahmegebühren AStA	-	0,00 €
		1842	Übernachungskosten AStA	-	200,00 €

Budget 02
FSK und Fachschaften

Produkt	Konto	Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 21/22 €	Ansatz RWJ 2	Ansatz 2023
200			Einnahmen	72.000,00	11.666,00 €	62.000,00 €
			Budget 01	62.000,00	62.000,00 €	62.000,00 €
			2010 Veranstaltungen FSK	-		0
			2015 Partys FSK	-		185.975,00 €
			Übertrag Budget 07			7.000,00 €
			Budget 06	10.000,00	1.333,00 €	8.000,00 €
			2020 Sonstige Einnahmen FSK	-		0
			Summe der ordentlichen Erträ	72.000,00	63.333,00 €	262.975,00 €
205			FSK Vorstand	12.300,00		12.300,00 €
			2005 FSK Vorstand	12.000,00	1.992,00 €	12.000,00 €
			2009 Sozialversicherung FSK	300,00	50,00 €	300,00 €
210			FSK und Fachschaften	59.700,00		250.675,00 €
			2025 - 2250 FSK und Fachschaften	49.700,00	8.291,00 €	49.700,00 €
			3400 QSL OE	10.000,00	1.333,00 €	8.000,00 €
			Fachschaftspartys	-		7.000,00 €
			Übertrag Budget 07			10.000,00 €
			Summe der ordentlichen Aufw	72.000,00	11.666,00 €	262.975,00 €

Budget 03
Semesterticket

Produkt	Posten	Bezeichnung	Ansatz 20/21 €	Ansatz RWJ 2022	Ansatz 2023
300		Einnahmen	8.670.524,85	699.045,00 €	6.752.424,56 €
	3000	Semesterticket WiSe	4.424.724,85	698.845,00 €	2.181.079,56 €
	3000	Semesterticket SoSe	4.243.800,00	0	4.385.220,00 €
		Semesterticket WiSe II			185.975,00 €
		Budget 01	2.000,00	200,00 €	150,00 €
		Summe der ordentlichen Ertr	8.670.524,85	699.045,00 €	6.752.424,56 €
305		Semesterticket	8.670.524,85	698.845,00 €	6.752.424,56 €
	3000	Semesterticket WiSe	4.424.724,85	698.845,00 €	2.181.079,56 €
	3000	Semesterticket SoSe	4.243.800,00	0	4.385.220,00 €
		Semesterticket WiSe II			185.975,00 €
	1582	Kontoführung Semesterticket	2.000,00	200,00 €	150,00 €
		Summe der ordentlichen Auf	8.670.524,85	698.845,00 €	6.752.424,56 €

Budget 04
Härtefallfond

Produkt	Konto	Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 21/22 €	Ansatz RWJ 2022	Ansatz 2023
400			Einnahmen	42.003,00	3.520,00 €	217.893,50 €
		3100	Härtefallfond WiSe	22.407,00	3.500,00 €	10918,5
		3100	Härtefallfond SoSe	19.500,00	0	21.000,00 €
			Härtefallfond WiSe II			185.975,00 €
			Budget 01	96,00	20	0,00 €
			Summe der ordentlichen	42.003,00	3.520,00 €	217.893,50 €
405			Härtefallfond	41.907,00		217.893,50 €
		3100	Härtefallfond WiSe	22.407,00	3.500,00 €	10918,5
		3100	Härtefallfond SoSe	19.500,00	0	21.000,00 €
		1584	Härtefallfond WiSe II			21.500,00 €
			Budget 01	96,00	20	0,00 €
			Summe der ordentliche	41.907,00	3.500,00 €	53.418,50 €

Budget 05
Darlehen

Produkt	Konto	Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 21/22 €	Ansatz RWJ 2022	Ansatz 2023
500			Einnahmen	10.096,00		10.000,00 €
			3200 Darlehen Rückzahlung	10.000,00	1.500,00 €	10.000,00 €
			Budget 01	96,00	20,00 €	0,00 €
			1565 Darlehen Mahnungen	-		185975
			Summe der ordentliche	10.096,00	1.520,00 €	10.000,00 €
505			Darlehen	10.096,00		10.000,00 €
			3200 Darlehen Rückzahlung	10.000,00	1.500,00 €	10.000,00 €
			1586 Kontoführung Darlehen	96,00	20,00 €	0,00 €
			Summe der ordentliche	10.096,00	1.520,00 €	10.000,00 €

Budget 06
 QSL

Produkt	Konto	Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 21/22 €	Ansatz RWJ	Ansatz 2023
600			Einnahmen	47.000,00	9.521,50 €	227.849,00 €
		3500	Autonome Tutorien	37.000,00	5.208,00 €	26.040,00 €
		3400	QSL OE	10.000,00	2.666,00 €	13.334,00 €
			Queerfilmreihe	-	1.147,50 €	185.975,00 €
			Bildungsarbeit NS-Faschismus	-	500,00 €	2.500,00 €
		3500	Sonstige Einnahmen	-	0,00 €	0
			Summe der ordentlichen Ertr	47.000,00	9.521,50 €	227.849,00 €
605			QSL - Autonome Tutorien	37.000,00	5.208,00 €	26.040,00 €
		3310	Autonome Tutorien Stellen	30.000,00		21.600,00 €
		3311	Koordination AutTut	5.500,00		4.106,67 €
		3312	Sachmittel AutTut	1.000,00		333,33 €
		3313	Sozialversicherung AutTut	500,00		
		3314	Ausschuss AutTut	-		
		3315	Sonstige Kosten AutTut	-		
			Bildungsarbeit NS-Faschismus		500,00 €	2.500,00 €
			Queerfilmreihe		1.147,50 €	185.975,00 €
			Oreintierungseinheit		1.333,00 €	6.667,00 €
610			Sonstige Kosten	10.000,00		6.667,00 €
		3500	QSL AStA	-		
			Budget 02	10.000,00	1.333,00 €	6.667,00 €
			Summe der ordentlichen Au	47.000,00	9.521,50 €	227.849,00 €

Budget 07
Rückstellungen

Produkt	Konto	Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 21/22 €	Ansatz RWJ 2022	Ansatz 2023
800			Einnahmen	-	3.500,00 €	59.768,50 €
			Budget 01	-		59.768,50 €
			Summe der ordentl	-	3.500,00 €	49.018,50 €
			HLTM	0		42.668,50 €
			Ausleihbar			2.150,00 €
			Capitol			0,00 €
			TNT			6.350,00 €
			Summe der ordentl	0,00 €	3.500,00 €	51.168,50 €